

Bericht über die Kassenprüfung des BETRIEBSRENTNER DEUTSCHLAND E. V. für das Kalenderjahr 2025

Der Vorstand hat uns als Vereinsmitglieder gemäß § 10 der Satzung als Kassenprüfer beauftragt. Über die am 21.05.2026 in den Räumen der Kanzlei für betriebliche Altersvorsorge erfolgte Kassenprüfung erstatten wir folgenden Bericht:

Die Prüfung beschränkte sich auf die stichprobenhafte Übereinstimmung zwischen den Einnahmen- und Ausgabebelegen und dem Kontobestand. Eine umfassende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fand nicht statt.

Der Vorstand hat bereitwillig alle Belege und Unterlagen für die Kassenprüfung bereitgestellt. Ein Kassenbericht des Schatzmeisters lag nicht vor. Die Einnahmen und Ausgaben konnten anhand von Ausdrucken aus dem Online-Banking und den dazu gehörenden Belegen nachvollzogen werden. Die Belege und Schriftstücke werden in Lose-Blatt-Form aufbewahrt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Nach einem Vorstandsbeschluss vom 24.11.2025 wurde eine weitere Zahlung in Höhe von insgesamt € 1.978,77 an die ECR European Copyright Research GmbH geleistet. Aufgrund von Bildrechtsverletzungen durch Veröffentlichung Presseartikel auf der Internetseite des Vereins vor dessen Neugestaltung.

Es werden Ehrenamtspauschalen an Funktionsträger gemäß Aufwandsentschädigungsordnung des Betriebsrentner Deutschland e.V. (BRV) gezahlt. Die Aufwandsentschädigungsordnung lag den Unterlagen nicht bei. Auszahlungen bzw. Erstattungen von Auslagen werden im Vier-Augen-Prinzip geprüft und angewiesen.

Unwirtschaftliche Ausgaben wurden nicht festgestellt. Alle Ausgaben stehen im Einklang mit den satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins. Der bestehende Vereinsschutzbrief deckt Risiken aus den Bereichen Vereinshaftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, Veranstalterhaftpflicht, D & O-Versicherung und Rechtsschutz ab. Er ist sinnvoll und die Kosten in Höhe von € 299,00 p.a. niedrig.

Die Wort-/ Bildmarke „BUNDESVERBAND DER BETRIEBSRENTNER“ ist beim Deutschen Patent- und Markenamt für den Verein angemeldet, jedoch noch nicht eingetragen.

Kopien von Zuwendungsbestätigungen und der letzte Freistellungsbescheid lagen den Prüfungsunterlagen nicht bei.

Die Zahlungsbereitschaft des Vereins war im Laufe des Jahres stets gegeben.

Das Bankguthaben am 31.12.2024 betrug	€ 28.270,71
und verringerte sich im laufenden Geschäftsjahr um	€ 8.627,21
auf	€ 19.643,50 per 31.12.2025.

Über die im vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.

Wir empfehlen der Mitgliederversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Köln, den 23.05.2026

Gez. Klaus Tessmann

Friedrich Wolfgang Tegethoff